

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2010/011
öffentlich		
Datum 09.02.2010	Aktenzeichen III.4.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Kulturplan - Handlungskonzept

Beratungsfolge Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	Datum 04.03.2010	Berichterstatter
---	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA		NEIN
Produktsachkonto	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				

Bemerkung: Die Vorlage wird in Verbindung mit dem vorgelegten Kulturplan - Handlungskonzept, Stand Januar 2010, beraten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kulturplan – Handlungskonzept – der Stadt Ahrensburg wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Kulturbüro als Vernetzungs- und Serviceagentur gemäß Konzept des vorliegenden Kulturplans einzurichten.
Die dafür erforderliche Planstelle wird im Stellenplan 2011 eingestellt.

Sachverhalt:

Die Verwaltung legt mit diesem Kulturplan – Handlungskonzept erstmals eine schriftliche Bestandsaufnahme und Planung für den Bereich Kultur in Ahrensburg vor.

Der Kulturplan befasst sich damit, welchen Stellenwert Kultur und damit Kulturpolitik in der Stadt Ahrensburg jetzt hat und zukünftig haben muss.

Da Kultur ein innovationsorientierter Bereich ist, der wesentlich zur Imagebildung von Städten beiträgt, hat er eine herausragende Bedeutung für die Stadtentwicklung und Standortpolitik.

Das Handlungskonzept stellt einen wichtigen Ziel- und Orientierungsrahmen dar, um die Funktion der Kultur im Kontext anderer Bereiche der Stadtpolitik zu klären, dies im Besonderen vor dem Hintergrund der aktuellen Auswertung der Zukunftswerkstatt, der Umsetzung der Projekte des Realisierungskonzeptes sowie der Entwicklung der strategischen Ziele für die Entwicklung der Stadt.

Allein deshalb müssen der öffentliche Kulturauftrag, dessen Zielvorstellungen und auch

konkrete Handlungsempfehlungen definiert werden, um für die künftige Entwicklung von Kunst und Kultur in Ahrensburg eine kulturell und politisch legitimierte Perspektive zu haben.

Und nicht zuletzt hilft ein klarer Ziel- und Orientierungsrahmen gerade in Zeiten öffentlicher Haushaltskrisen, eindeutige und fachlich begründete Prioritäten zu setzen.

Zweck dieses Kulturplans – Handlungskonzept – ist also, eine Zukunftsvision zu formulieren und zugleich Zielvereinbarungen und wirkungsbezogene Handlungsempfehlungen für die Kultur der Stadt Ahrensburg für die folgenden Jahre zu treffen.

Im ersten Teil werden Begriffserläuterungen (Kapitel 1) und Darstellung von Grundprinzipien und Zielen kommunaler Ausrichtung (Kapitel 2) dargestellt, die als Grundlage der weiteren Ausführungen zu verstehen ist.

Die Verwaltung hat mit Hilfe eines Fragebogens, der an rd. 100 Kulturanbieter verschickt wurde, Interviews und Auswertung von einzelnen Jahresberichten die kulturelle Versorgungsstruktur erhoben.

In einer umfangreichen Bestandaufnahme (Kapitel 3) werden alle kulturellen Aktivitäten in der Stadt, die der Verwaltung bekannt sind, beschrieben und nach Ausgangslage, Entwicklung, Umfeld, Rahmenbedingungen, Sparten, Förderstruktur in diesem Plan ausgewertet.

Die einzelnen Auswertungen enden jeweils mit einer Darstellung von konkreten Handlungsempfehlungen.

Die Verwaltung schließt die umfangreiche Bestandaufnahme mit einer Perspektivplanung, die die Einrichtung eines Kulturbüros empfiehlt. Das Konzept für das Kulturbüro inklusive der Aufgabenbeschreibung, welche die vorher beschriebenen Handlungsempfehlungen beinhalten, ist in Kapitel 4 ausführlich beschrieben.

Eine Bündelung der Kompetenzen wie zum Beispiel durch ein zentrales Kulturbüro unter Einbeziehung aller städtischen und größeren Kultureinrichtungen ist aufgrund der vorhandenen Strukturen bisher nicht umsetzbar gewesen.

Die Umsetzung dieser Maßnahme und der damit verbundenen Handlungsempfehlungen ist jedoch mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar, deshalb ist die Einrichtung einer neuen Planstelle notwendig.

Zitat aus dem Bericht der Landesregierung über kulturpolitische Schwerpunkte und Grundsätze, Drucksache 16/92 des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 09.08.2005:

„Es bleibt Aufgabe der öffentlichen Hand, für ein bedarfsgerechtes Angebot (auch) von Bildungs- und Kultureinrichtungen vor Ort Sorge zu tragen. Das heißt aber nicht, dass sie dieses Angebot in vollem Umfang selbst vorhalten muss. Ihre Funktion wird in Zukunft eher die der Moderation und der Konsensstiftung sein, um im Sinne der Bürgergesellschaft eine neue Verantwortungspartnerschaft aller gesellschaftlichen Kräfte herbeizuführen. Ein solches gesamtgesellschaftliches Förderkonzept für Kultur wird allerdings nur zustande kommen können, wenn auch die öffentliche Hand bereit ist, ihre Zielvorstellungen offen zu legen und zur Diskussion zu stellen.“

Die Stadt Ahrensburg stellt sich mit diesem Konzept der notwendigen Diskussion und stellt sich der Verantwortung.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlage:
Kulturplan